

An die
Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg
Am Weiher 5/6
9400 Wolfsberg

Religionsaustrittsanzeige

der Eltern:

gemäß BGBl.Nr. 155/1985 des Bundesgesetzes über die **religiöse Kindererziehung**

für das Kind:

geboren am, in.....
Familiename zur Zeit der Geburt bzw. Taufe
wohnhaft in (Hauptwohnsitz):.....
aus der Kirche bzw. Religionsgemeinschaft.

Nachweis der Identität durch Geburtsurkunde

Geburtsurkunde des Standesamtes.....
vom Zahl

Nachweis der Religionszugehörigkeit durch Taufschein

Getauft am in
Taufmatrik Tom.....Fol...../ Band.....SeiteRz.....

Unterschrift des Vaters und der Mutter

Datenschutzerklärung siehe Rückseite!

Umseitige Niederschrift ist dann aufzunehmen, wenn das Kind zum Zeitpunkt des Religionsaustrittes das 10. Lebensjahr erreicht und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Niederschrift:

Es erscheint das Kind
und erklärt, dass es mit dem umseitig beantragten Religionsaustritt einverstanden ist.

Wolfsberg, am

Unterschrift des Kindes

Für die Bezirkshauptmannschaft:

Datenschutzerklärung **LAND KÄRNTEN**

für die Religionsaustrittsanzeige (Artikel 6 des Interkonnessionellengesetzes vom 25.05.1868, RGBl. 49 und gemäß BGBl.Nr. 155/1985 über die religiöse Kindererziehung)

Stand: April 2019

Der Datenschutz ist dem Land Kärnten ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie hiermit gemäß der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die datenschutzrechtlichen Folgen.

Zweck der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Weiterleitung der Religionsaustrittsanzeige an die jeweilige Religionsgemeinschaft benötigt.

Dabei werden folgende personenbezogenen Daten des Anzeigers verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und –ort, Geburtsstandesamt, Taufpfarramt, Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Rechtsgrundlage und Weitergabe:

Artikel 6 des Gesetzes vom 25.05.1868, RGBl. 49; BGBl.Nr. 155/1985 über die religiöse Kindererziehung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

Erklärung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den angeführten Zweck unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Bei der Verarbeitung der Daten wird den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Die Daten werden gemäß der Skartierungsordnung drei Jahre nach der Religionsaustrittsanzeige vernichtet.

Daten werden an Dritte weitergegeben:

Lt. gesetzlicher Bestimmungen des Artikel 6 des Gesetzes vom 25.05.1868, RGBl. 49, werden die personenbezogenen Daten der jeweiligen Religionsgemeinschaft weitergeleitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Verantwortlicher: Amt der Kärntner Landesregierung, Datenschutzbeauftragter

Post: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion,
Datenschutzbeauftragter, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at